HRK

15 Jahre Akademische Prüfstelle in China: Erfolgsmodell oder Stolperstein für den akademischen Austausch

Studienangebote mit hochschuleigenen Auswahlverfahren

Thomas Böhm
Referatsleiter Ausländerstudium und Anerkennung
Hochschulrektorenkonferenz

HRK

KMK-Beschluss

KMK-Beschluss

Vereinfachtes Verfahren bei der Visumvergabe an Studienbewerberinnen und Studienbewerber aufgrund eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens durch die deutsche Hochschule (Ziffer 4)

- Überprüfung der Dokumente auf Echtheit
- Verzicht auf Plausibilitätsinterview

Zu Ziffer 4, d

- Hochschulen prüfen und beurteilen chinesische Studienbewerberinnen und Studienberwerber, die direkt nach Schulabschluss zum Studium nach Deutschland kommen möchten, auf Grundlage eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens
- Bei erfolgreicher Auswahl kann von den KMK-Bewertungsvorschlägen abgewichen werden (kein Teilstudium im Heimatland, um in Deutschland am Studienkolleg teilnehmen zu können)

KMK-Beschluss

- Voraussetzungen
  - 12 jähriger Schulbesuch
  - Nachweis der Hochschulzugangsqualifikation für ein akademisches Bachelorstudium im Herkunftsland
  - Teilnahme an der nationalen Hochschulaufnahmeprüfung
  - Kein Studienbeginn im Herkunftsland

- Bei Nichterreichen eines bestimmten Richtwerts in der nationalen Hochschulaufnahmeprüfung kann als Ersatz ein Studierfähigkeitstest abgelegt werden (TestAS)
- Die aufnehmenden Hochschulen gewährleisten eine intensive Studienvorbereitung
- Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung

HRK

Verfahren

Antragsverfahren

- Deutsche Hochschule beschreibt
  - Auswahlverfahren
  - Studienvorbereitungsprogramm
  - Verfahren zur Abnahme der Feststellungsprüfung

KMK-Bewertungsvorschlag: CHN-BV07

Voraussetzung:
Abschlusszeugnis der Oberen Mittelschule nach 12 Schuljahren in Verbindung mit Studienbescheinigung einer anerkannten chinesischen Hochschule (nicht "key university" oder 211-Hochschule)
+
Nachweis von 0.5 erfolgreichen Studienjahr(en) zu allen Hochschulen

Zugang zur Feststellungsprüfung/Studienkolleg (fachorientiert)
für den der bisherigen Studienrichtung zugeordneten Schwerpunktkurs

Aufgaben der HRK

- HRK informiert und berät die Hochschulen bei der Antragstellung
- HRK nimmt die Anträge entgegen
- HRK leitet die Anträge an die Beratergruppe (HRK, DAAD, ZAB) weiter
- Beratergruppe entscheidet über die Anträge
- HRK erstellt eine Referenzliste und dokumentiert die Studienangebote

https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/aps-vereinfachtes-verfahren/

HRK

Sachstand

Sachstand

seit 2006
China: 27 bewilligte Anträge (FH: 19 , Universität: 4)
davon private Hochschulen: 8
Vietnam: 6 bewilligte Anträge (FH: 4, Universität: 2)

Anzahl der Bewerbungen 2015: 1.113, davon erfolgreich??
davon über TestAS:
Wichtigste aufnehmende Hochschulen:
FH Aachen, HS Anhalt, HS Mittweida, Fachhochschule des Mittelstandes (FHM Bielefeld), FH Dortmund, U Paderborn

vor allem Fachhochschulen, NRW und neue Bundesländer (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen)

HRK

Fazit und Bewertung

Fazit und Bewertung

- starke Zunahme der Anträge 2012/2013
- Zunahme der erfolgreichen Bewerbungen
- vor allem Fachhochschulen, NRW und neue Bundesländer (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen)
- hoher Studienerfolg, soweit bei der Studienvorbereitung langjährige Erfahrung und Zusammenarbeit mit Studienkollegs vorliegen
- Möglichkeit des Hochschulzugangs direkt nach Schulabschluss ohne Berücksichtigung der KMK-Bewertungsvorschläge (ein-semestriges Studium im Heimatland)
- unnötige Hürden im KMK-Beschluss (Verbot eines Studiengangswechsel, Verbot eines Wechsels aus anderem Bewerbungsverfahren)

HRK

Vielen Dank!

Thomas Böhm

boehm@hrk.de